

Avis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERKUNST — L'ART SUISSE

BULLETIN

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweiz.

Maler, Bildhauer und Architekten

Für die Redaktion verantwortlich:

Der Zentralvorstand

Organe officiel de la Société des Peintres,

Sculpteurs et Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction:

Le Comité central

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH

Delegierten- und Generalversammlung in Neuenburg

am 28. und 29. Juni 1924.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Jahresbericht.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung.
4. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
6. Jahresbeitrag.
7. Budget.
8. Bericht des Zentralvorstandes.
9. Antrag Neuenburg: Zulassung eines Werkes an den Ausstellungen G. S. M. B. A. für Teilnehmer an 5 Nationalen Ausstellungen.
10. Antrag Basel: Versuch einer juryfreien Ausstellung G. S. M. B. A. (Einsendung eines Werkes pro Mitglied) womöglich in Zürich.
11. Antrag Basel: Jedes Jahr, auch 1924 schon, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Bedingungen zur Aufnahme in die Gesellschaft zu erfüllen.
12. Anträge Genf: a) Herabsetzung des Jahresbeitrages (Antrag Hainard).
b) Subvention der Sektionsausstellungen durch die Zentralkasse (Antrag Hainard).

Avis.

Diesem Bulletin liegt das Anmeldeformular für unsere Ausstellung 1924, Kunsthaus Zürich, bei.

Ce Bulletin contient le Bulletin de participation à notre Exposition 1924 au Kunsthaus Zurich.

Programmänderung siehe folgende Seite
Modification du Programme voir page suivante